



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Vereinheitlichung des Wahlrechts gescheitert

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

verwaltungsmäßige Betreuung solcher Aktionen von Anfang an zu sichern. Die ohnehin suspekten Flugkosten boten nun über Alternativrechnungen die Handhabe dazu, den Mangel zu beheben. Jedenfalls ließ sich errechnen, daß bei Benutzung eines Dienstkraftwagens und Konzentration der Reise auf einen Tag (Übernachtung also wieder zu Hause) drei Personen sogar kostenneutral reisen könnten. Daß eine Einladung an ein Verwaltungsmitglied fehlte, wurde ebenso vernachlässigt wie die Tatsache, daß der Forschungsreferent die TU Berlin hinlänglich kennt. Erst Hinweise des Rektors auf die Kleiderordnung und die Zumutbarkeit, aber auch die Zusicherung der Unterrichtung der Verwaltung per 'Exkursionsbericht', führten dazu, den Routinefall Dienstreise dann als Routinefall abzuwickeln.

Vereinheitlichung des Wahlrechts gescheitert

'Durch die Regelung des Wahlverfahrens und die Bestimmung des Zeitpunktes der Wahl sind die Voraussetzungen für eine möglichst hohe Wahlbeteiligung zu schaffen'. Diese Vorschrift des § 16 Abs. 2 Satz 3 WissHG stand schon bei der Erarbeitung des Entwurfs e i n e r Vorläufigen Wahlordnung für die Wahl zum Konvent, zur Durchführung der Wahl der Mitglieder des Senats, der Fachbereichsräte, des Rektors, der Dekane und Prodekane und der Abteilungssprecher im Vordergrund, denn mit diesem Entwurf sollte durch Harmonisierung der Fristen und Termine der einheitliche Wahltermin für Wahlen im Rahmen der Selbstverwaltung der Hochschule und der Studentenschaft gewährleistet und das Wahlverfahren durch Einführung nur noch eines Wahlsystems vereinfacht werden.

Das für den Erlaß der Wahlordnung zuständige Gründungs- rektorat entschied sich im Frühjahr 1983 allerdings da- für, die ersten Wahlen zu den Organen und Gremien nach WissHG zur Sammlung von Erfahrungen nach zwei in De- tails voneinander abweichenden Ordnungen durchführen zu lassen. Die Abweichungen betrafen zum einen die Fristen, zum anderen aber Unterschiede im Wahlsystem, denn bei der Konventswahl hatte jeder eine Stimme, bei den Wahlen der übrigen Kollegialorgane dagegen soviele, wie seiner Gruppe (ggf. im Wahlbezirk) Sitze zustehen. Oberdies konnte der Wähler Kandidaten aus verschiede- nen Listen wählen.

Die Auszählungsvorgänge erinnerten denn auch an bay- erische Verhältnisse und von daher erschien es dringend geboten, insbesondere hier für Vereinfachung zu sorgen.

Der neue Entwurf beseitigte auch festgestellte Unge- reimtheiten, überdies wurden Erfahrungen anderer Hoch- schulen ausgewertet. Im Senat stieß der Entwurf dennoch nicht auf Gegenliebe: zu umfänglich und - wie Wahlord- nungen es nun mal aus Gründen der Rechtssicherheit an sich haben - viel zu detaillierte und weitreichende Re- gelungen, das waren die Kritikpunkte. Der Senat erwart- et die Vorlage neuer Entwürfe für drei verschiedene benutzerfreundliche Wahlordnungen (Konvent, Senat, Fach- bereichsräte). Die im Sommersemester bevorstehenden Wahlen sind daher noch nach den Vorläufigen Wahlordnun- gen abzuwickeln.

Fehlanzeige

Mittels telefonischer Blitzumfrage suchte das Wissen- schaftsministerium Mitte März zu klären, ob denn an